

## **Schule –bisher Brennpunkt der Erwartungen... und heute ...?**

**In einer sich verändernden Gesellschaft ist auch ein Wandel des Schulwesens erforderlich.**

**Schule wird zum Lebensraum.**

*Welche Möglichkeiten haben Eltern aktiv mitzuarbeiten, mitzugestalten und mitzubestimmen?*

**Referat : Friedhelm Zöllner**

**28.Oktober 2006**

**Hochschule Heilbronn**

**Veranstaltung des Arbeitskreises der Gesamtelternbeiräte  
in Baden-Württemberg**

Kommt jemand in den Himmel und fragt Petrus, ob er mal den Unterschied zwischen Himmel und Hölle ansehen könne. Petrus bejaht und öffnet eine Tür, die den Blick frei gibt auf unterernährte Menschen, die an ehemals wohlgefüllten Tischen sitzen. Das Essen ist auf dem Boden zerstreut, es herrscht Aggression und lautes Getöse und Geschrei. Man isst mit zwei Meter langen Löffeln, kommt aber nicht an das Essen heran. Der Besucher deutet an, dass er verstanden habe, dass es die Hölle sei. Petrus öffnet die nächste Tür. Es tut sich ein Saal von gleicher Größe und Ausstattung auf. Hier hört man leise Musik und angeregte Gespräche, die Menschen sind fröhlich, wohl genährt, haben die gleich langen Löffel. Das Geheimnis besteht darin, dass die Menschen sich mit den Löffeln gegenseitig füttern. Der Besucher staunt und Petrus erklärt, dass das der Himmel sei, weil es im Leben nicht darauf ankomme, wie lang die Löffel seien, sondern wie man damit umgehe.

**Was sagt uns diese Fabel über die Gestaltung von Schule ?**

**Was sagt sie uns über die Beteiligung der Beteiligten, insbesondere der Eltern?**

# **Zwölf Grundbedürfnisse des Menschen nach OTTO HERZ:**

## **1. Das Bedürfnis nach Stille**

"... Stille zu genießen, Stille atmen zu können, ins Stille schweigen zu dürfen, ... ist ein großes Urbedürfnis. ... Eine Pädagogik der Stille braucht den sie fördernden Stil."

## **2. Das Bedürfnis, Lärm schlagen zu können**

"Zum Urbedürfnis der Stille gehört aber auch das Gegenteil: die Möglichkeit, Krach machen zu können, Lärm schlagen zu dürfen, Urschreie loszuwerden, die andere Seite der Medaille."

## **3. Das Bedürfnis nach Bewegung, nach einem sich Aus-Toben**

"Ins Gleichgewicht, seelisch, geistig, sozial kommt nur, wer in der körperlichen Bewegung, im Toben seine Möglichkeiten austestet."

## **4. Das Bedürfnis nach "Oben" und "Unten"**

Wir wissen, "daß Menschen gerne auf verschiedenen Ebenen leben, ... , daß sie 'Spitze' sein können und im Boden versinken wollen, daß sie also den Perspektivenwechsel suchen."

## **5. Das Bedürfnis nach Risiko**

"Das Leben ist ein Risiko. Wer alle Risiken ausschließen will, liefert sich dem größten aus: dem Risiko der Inkompetenz in riskanten Situationen". Deshalb boomt das Schlagwort der "Erlebnis-Pädagogik".

## **6. Das Bedürfnis, sich zu verstecken**

"Zu einer entwicklungsfördernden Lernlandschaft gehören Unterschlüpfе, Hecken, in denen ich verschwinden kann, ... , Nischen in die ich mich zurückziehen kann."

## **7. Das Bedürfnis, zu gestalten, zu verändern**

"Die Gestaltungskraft von Kindern, von Jugendlichen, von jungen Erwachsenen zu fördern, gehört zur 'Krönung' schulischen - und natürlich auch außerschulischen - Lernens."

## **8. Das Bedürfnis, behaust zu sein, Heimat zu haben**

Eine gute Schule, "muß für alle die, die dort etwa die Hälfte ihrer wachen Lebenszeit verbringen, ein 'zweites Zuhause' werden."

## **9. Das Bedürfnis, die Ereignisse seines Tuns zeigen zu wollen**

Die Schule möge eine Ausstellungshalle werden, "in der immer wieder das präsentiert wird, woran gearbeitet wird und gearbeitet wurde - auch Zwischenschritte und Zwischenergebnisse, auch Mißlungenes."

## **10. Das Bedürfnis, Geselligkeit zu erleben**

"Geselligkeit sage ich, kein billiges Amüsement." Frohe Geselligkeit ist noch immer die beste Grundlage für anspruchsvolles Arbeiten, etwa bei einem Lern-Brunnen, Lern-Plaza, Lern-Straßen, Lern-Alleen, Lern-Parks, Lern-Cabarets, Lern-Bühnen, Lern-Wanderhallen.

## **11. Das Bedürfnis, die Elemente zu erleben**

"Weil die virtuellen Welten expandieren, wird das sinnliche Erleben der vier Elemente, von Erde, Wasser, Feuer, Luft nur um so dringlicher. Multimedia braucht den Matsch, Online braucht Bäche, Cyberspace entfesselt das Feuer. Internet ruft nach tiefem Durchatmen."

## **12. Das Bedürfnis, Verantwortung zu übernehmen**

"Verantwortung lernt man, indem man Verantwortung bekommt. Kinder wollen Verantwortung übernehmen."

Die zwölf vorangegangenen Punkte sind zitiert aus: Die dritte Haut - Vom Umgang mit (Schul-) Landschaften und Räumen.  
In: Zeitschrift Umwelt und Erziehung 2/97, S. 7ff.

Zwei Anmerkungen / Einschätzungen vorweg :

1. Unsere Gesellschaft fordert von Schule – unausgesprochen – Separation und Selektion  
Beides fördert Integration, Förderung und Individualisierung nicht

**Also : Veränderung ist angesagt, wenn man die – inzwischen auch gesetzlich und höchstrichterlich legitimierten Auftrag zur individuellen Förderung j e d e s Kindes in den Alltag umsetzen will**

2. Emanzipation und Partizipation müssen Grundelemente von Schule sein

**Also : Ist angemessene Mitwirkung – mehr als Beteiligung – für Eltern und Schüler angesagt – auf allen Ebenen , insbesondere bezogen auf den Unterricht**

Ein Motto möge sein : Für die Schule gilt, was für den Verkehr gilt:

**Wer glaubt,  
er stünde im Stau, muss wissen,  
er i s t der Stau**

Für eine veränderte Schule brauchen wir **veränderte Rollen** für

- **Lehrkräfte**
- **Schulleitung**
- **Eltern**
- **Schüler**
- **Schulaufsicht**
- **Kooperationspartner von Schule**

Deshalb lassen Sie mich bitte mit Hermann Hesse das Verhältnis, die Verhältnismäßigkeit der Kooperation deutlich machen :

***Es ist nicht unsere Aufgabe,  
einander näher zu kommen,  
so wenig wie Sonnen und Mond zueinander kommen,  
oder Meer und Land.  
Unser Ziel ist es, einander zu erkennen  
und einer im anderen das zu sehen und ehren zu lernen,  
was er ist :  
des anderen Gegenstück und Ergänzung"***

Hesse Narziss und Goldmund S 98

Ulrich Wickert hat in „Der Ehrliche ist immer der Dumme“ beschrieben,  
wie das Erlernen eines sozialen Ideals - und darum geht es in der Lehr – und Lernkultur geschehen kann:

**„ Die Individuen müssen bewegt werden,  
große Kollektivziele,  
denen sie sich widmen können,  
zu verfolgen.**

**Sie müssen lernen,  
ein soziales Ideal zu lieben,  
an dessen Verwirklichung  
sie mitarbeiten können“**

Die neue Formel der Lehr- und Lernkultur muss auf dieser Basis formuliert werden :

## **Kinder sind schon Menschen**

Wer das begriffen hat, der macht in der Schule schon nur noch wenig Fehler !

Für die für die Arbeit an sich und für die Zusammenarbeit  
von Eltern und Schule allgemein  
und von Schulaufsicht, Schulleitung und externer Evaluation gilt:

A:

**Manager erledigen Dinge richtig,  
Führende tun die richtigen Dinge**

B

**Der Preis,  
den man  
für die zu erkämpfende Freiheit zahlen muss,  
sinkt bei steigender Nachfrage !**

## THESEN A

### Lehr- und Lernkultur in der allg. Schulentwicklung

#### Hemmnisse

- Das **Verständnis der deutschen Schule** ist das einer Verwaltungseinrichtung (Einbindung in innere Verwaltung)
- Die Forschung beschreibt interessante **Persönlichkeitsmerkmale** von Lehrern, denen die Ausbildung begegnen muss
- Die **Geschichte der deutschen Schule** beschreibt sich als eher innovationsgehemmt
- Die **traditionelle Lehrerausbildung** orientiert sich wenig an Erkenntnisse, Methoden und Selbstverständnisse aus Wirtschaft und Dienstleistung
- Vom **Selbstverständnis** her ist der deutsche Lehrer in erster Linie sich selbst gegenüber rechenschaftspflichtig
- Schulen haben bisher den ihnen zur Verfügung stehenden **Freiraum** nur bedingt genutzt
- Schulen muss klar sein, dass **zunehmender Freiraum** zunehmende Verantwortung bringt (gegenüber den „Kunden“)
- Die tradierten **Steuerungsmodelle für Schule „Top down“** haben sich als aufwendig und wenig effektiv erwiesen
- Die **Tradition der Lehrerfortbildung** (angebotsorientiert und zentral) hat sich als unzureichend /uneffektiv erwiesen
- Auch zu Fragen der Personalentwicklung und Personalführung gab es bisher **wenig Schulleitungsausbildung und –fortbildung**
- Die **personelle Ausstattung und die Innovationsbereitschaft verschiedener Schularten** ist bisweilen sehr unterschiedlich
- Es gibt in Deutschland – im Gegensatz zu vielen anderen europ. Ländern – kaum eine **Tradition in der Evaluationskultur**
- Das **Zusammenwirken von Schulleitung und Schulaufsicht** – mit veränderten Rollen – **und Evaluation** – mit einer neuen Rolle – bedarf der Entwicklung
- Die Wissenschaft weist die **Bedeutsamkeit der allgemeinen Lehr- und Lernkultur für den Schulerfolg** nach
- Im **inerschulischen Entwicklungsprozess** gerät die Lehr- und Lernkultur gegenüber formalen und strukturellen Entwicklungen oft in den Hintergrund

## Alltag :

Wir brauchen nicht  
neue oder mehr oder weniger Steuern,  
wir müssen sichern, dass die, die es gibt,  
von allen und vollständig bezahlt werden.

## Schule :

**Wir brauchen  
keine neuen Ziele und Werte,  
wir müssen die,  
die wir haben, vorleben und umsetzen.**

---

In diesem Sinne definiert sich der Auftrag zur  
Kooperation von Eltern mit Schule :

**Bei all dem, was wir ändern müssen,  
müssen wir vor allem ändern :**

**unsere tägliche Wahrnehmung**

Anekdote : Ich traf deinen Lehrer in der Stadt....

## **§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen.

Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

- in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe,
- zur Menschlichkeit und Friedensliebe,
- in der Liebe zu Volk und Heimat,
- zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer,
- zu Leistungswillen und Eigenverantwortung
- sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen
- und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,
- zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlichdemokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,
- auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten
- und die dazu notwendige Urteils und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,
- auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

## **Auszug Schulgesetz BW zu Eltern**

Mitwirkung der Eltern und der für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule; ....; Landesschulbeirat

### **A. Klassenpflegschaft, Elternbeiräte (§§ 55–61) § 55 Eltern und Schule**

- (1) Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.
- (2) Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern
1. in der Klassenpflegschaft, 2. in den Elternvertretungen und 3. in der Schulkonferenz wahr. (3) Unbeschadet der Rechte volljähriger Schüler .....(ausgeschnitten)
- (5) Die Elternvertreter üben ein Ehrenamt aus.

### **§ 56 Klassenpflegschaft**

- (1) Die Klassenpflegschaft dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend zu fördern. Eltern und Lehrer sollen sich in der Klassenpflegschaft gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen.

Dem dient insbesondere die Unterrichtung und Aussprache über

1. Entwicklungsstand der Klasse (z. B. Leistung, Verhalten, besondere Probleme);
2. Stundentafel und differenziert angebotene Unterrichtsveranstaltungen (z. B. Fächerwahl, Kurse, Arbeitsgem.);
3. Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung;
4. Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie Versetzungsordnung für Abschlussklassen Prüfungsordnung;
5. in der Klasse verwendete Lernmittel einschließlich Arbeitsmittel;
6. Schullandheimaufenthalte, Schulausflüge, Wandertage, Betriebsbesichtigungen. ä. im Rahmen der beschlossenen Grundsätze der Gesamtlehrerkonferenz sowie sonstige Veranstaltungen für die Klasse;
7. Förderung der Schülermitverantwortung der Klasse, Durchführung der Schülerbeförderung;
8. grundsätzliche Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, des Elternbeirats und des Schülerrats.

Außerdem sollen die Lehrer im Rahmen des Möglichen auf Fragen zu besonderen methodischen Problemen und Unterrichtsschwerpunkten zur Verfügung stehen.

- (2) Bei Meinungsverschiedenheiten über Lernmittel, die nicht dem Zulassungsverfahren des Kultusministeriums unterliegen, kann die Klassenpflegschaft die Schulkonferenz anrufen.

(3) Die Klassenpflegschaft besteht aus den Eltern der Schüler und den Lehrern der Klasse. Der Vorsitzende der Klassenpflegschaft lädt den Klassensprecher und dessen Stellvertreter zu geeigneten Tagesordnungspunkten ein; erweist sich ein Tagesordnungspunkt als nicht geeignet, setzt die Klassenpflegschaft die Behandlung des Tagesordnungspunktes ohne Schülervertreter fort.

(4) Vorsitzender der Klassenpflegschaft ist der Klassenelternvertreter, Stellvertreter der Klassenlehrer.

(5) Die Klassenpflegschaft tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen.

Eine Sitzung muss stattfinden, wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der Elternbeiratsvorsitzende darum nachsuchen.

(6) Die Elterngruppe in der Klassenpflegschaft kann in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nr. 1 bis 8 der Klassenkonferenz Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen und an deren Beratung durch ihre gewählten Vertreter mitwirken; Entsprechendes gilt für Jahrgangsstufen.

**§ 57 Elternbeirat (1) Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der Schüler einer Schule.**

Ihm obliegt es,

- das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu pflegen,
- der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten,
- an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mitzuarbeiten
- und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu stärken.

Er wird von Schule und Schulträger beraten und unterstützt. Im Rahmen seiner Aufgaben obliegt es dem Elternbeirat insbesondere

1. die **Anteilnahme** der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule **zu fördern**;
2. **Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen**, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, **zu beraten** und an die Schule **weiterzuleiten**;
3. **das Verständnis** der Erziehungsberechtigten für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung sowie der Erziehungsberatung **zu fördern**;
4. **für die Belange der Schule** beim Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und in der Öffentlichkeit **inzutreten**, soweit die Mitverantwortung der Eltern es verlangt;
5. an der Beseitigung von Störungen der Schularbeit durch Mängel der äußeren Schulverhältnisse **mitzuwirken**;
6. **bei Maßnahmen** auf dem Gebiet des Jugendschutzes und der Freizeitgestaltung, soweit sie das Leben der Schule berühren, **mitzuwirken**;
7. **Maßnahmen**, die eine Erweiterung oder Einschränkung der Schule oder eine wesentliche Änderung ihres Lehrbetriebs bewirken, **zu beraten**; dazu gehört auch die Änderung des Schultyps, die Teilung einer Schule oder ihre Zusammenlegung mit einer anderen Schule sowie die Durchführung von Schulversuchen.

(2) Der **Schulleiter unterrichtet** den Elternbeirat über seine Rechte und Pflichten sowie alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, und erteilt die notwendigen Auskünfte.

Der Elternbeirat **soll gehört werden**, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.

(3) Die Eltern der Schüler einer Klasse wählen aus ihrer Mitte einen Klassenelternvertreter und dessen Stellvertreter. Die Klassenelternvertreter und ihre Stellvertreter bilden den Elternbeirat der Schule

(4) Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

**§ 58 Gesamtelternbeirat, Arbeitskreise**

(1) Die **Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen eines Schulträgers bilden den Gesamtelternbeirat**. Er ist im Rahmen der in **§ 57 Abs. 1** bezeichneten Aufgaben für alle über den Bereich einer Schule hinausgehenden Angelegenheiten zuständig.

(2) Elternvertretungen können sich zu **überörtlichen Arbeitskreisen** zusammen schließen, um im Rahmen ihrer Zielsetzung Erfahrungen und Meinungen auszutauschen, gemeinsam Veranstaltungen durchzuführen und gemeinsame Stellungnahmen zu erarbeiten.

**Die Schulaufsichtsbehörden beraten und unterstützen solche Arbeitskreise**

## § 2 Eltern und Schule

- (1) Die Schule achtet bei der Erfüllung ihres Auftrages das natürliche und zugleich verfassungsmäßige Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen.
- (2) Schule und Eltern gewährleisten gemeinsam das Recht des Kindes auf Erziehung und Bildung. Sie ermöglichen dem Kind die Wahrnehmung des öffentlichen Erziehungs- und Bildungsangebots entsprechend seiner Neigung, seinen Fähigkeiten und seiner Entwicklung.
- (3) Das Erziehungsrecht der Eltern und der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag sind in der Schule einander gleichgeordnet. Die gemeinsame Erziehungsaufgabe verpflichtet zu vertrauensvollem und partnerschaftlichem Zusammenwirken, zu gegenseitiger Unterrichtung und Hilfe in allen für das Schulverhältnis bedeutsamen Fragen sowie zu Aufgeschlossenheit und Offenheit im Umgang miteinander. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können Eltern die Schule unterstützen, schulische Vorhaben fördern und Aufgaben übernehmen.
- (4) Die Eltern haben ein Recht auf Beratung und Unterrichtung in fachlichen, pädagogischen und schulischen Fragen.
- (5) Die Eltern haben einen Anspruch auf Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ihres Kindes, während dieses eine Schule der Primarstufe oder Sekundarstufe I besucht. Auf die pädagogischen Erfordernisse des Unterrichts und der Schule ist Rücksicht zu nehmen. Das Nähere regeln die Schulordnungen.
- (6) Die Eltern unterrichten die Schule über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen.
- (7) Die Schule informiert die Eltern über alle wesentlichen Fragen des Unterrichts und der Erziehung.

## Auszug Schulgesetz BW SCHULKONFERENZ § 47 Schulkonferenz

(1) Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. **Sie hat die Aufgabe**, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern, Schülern und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten

zu vermitteln sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten und nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 zu beschließen.

(2) Die Schulkonferenz kann gegenüber dem Schulleiter und anderen Konferenzen **Anregungen und Empfehlungen geben**. Eine Empfehlung muss auf der nächsten Sitzung der zuständigen Konferenz beraten werden.

(3) Die **Schulkonferenz entscheidet** nach Maßgabe dieses Gesetzes über:

1. Die Vereinbarung von Schulpartnerschaften,
2. die Verteilung des Unterrichts auf fünf oder sechs Wochentage, den Unterrichtsbeginn und den Tag der Einschulung in die Grundschule,
3. allgemeine Angelegenheiten der Schülermitverantwortung,
4. die Stellungnahme der Schule gegenüber dem Schulträger zur
  - a) Namensgebung der Schule,
  - b) Änderung des Schulbezirks,
5. Stellungnahmen der Schule zur Durchführung der Schülerbeförderung,
6. Grundsätze über die Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften, die nicht generell vorgesehen sind und die zu keinen Berechtigungen führen,
7. die Anforderung von Haushaltsmitteln gegenüber dem Schulträger.

(4) Die Schulkonferenz ist **anzuhören**:

1. Zu Beschlüssen der Gesamtlehrerkonferenz
  - a) zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts an der Schule,
  - b) über die Verwendung der der Schule zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung,
2. vor Einrichtung oder Beendigung eines Schulversuchs,
3. vor Änderung der Schulart, der Schulform oder des Schultyps sowie der dauernden Teilung oder Zusammenlegung und der Erweiterung oder Aufhebung der Schule,
4. vor Genehmigung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben an der Schule,
5. bei Entscheidungen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Maßgabe von § 90 Abs. 4,
- 6 zu Stellungnahmen der Schule gegenüber dem Schulträger zur Ausstattung und Einrichtung der Schule sowie Baumaßnahmen.

(5) Folgende Angelegenheiten werden in der Schulkonferenz **beraten und bedürfen ihres Einverständnisses**:

1. Erlass der Schul- und Hausordnung,
2. Beschlüsse zu allgemeinen Fragen der Klassenarbeiten und Hausaufgaben,
3. Beschlüsse zur einheitlichen Durchführung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an der Schule,
4. Grundsätze über die Durchführung von besonderen Schulveranstaltungen, die die gesamte Schule betreffen,
5. Grundsätze über die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte).

(6) Bei Angelegenheiten, die den Schulträger betreffen, ist ihm Gelegenheit zu geben, beratend mitzuwirken.

(7) Die Beschlüsse der Schulkonferenz nach Absatz 3 sind für Schulleiter und Lehrer bindend. Ist der Schulleiter der Auffassung, dass ein Beschluss der Schulkonferenz gegen eine Rechtsvorschrift oder eine Verwaltungsanordnung verstößt oder daß er für die Ausführung des Beschlusses nicht die Verantwortung übernehmen kann, hält aber die Schulkonferenz in einer zweiten Sitzung den Beschluss aufrecht, so hat der Schulleiter die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen. Bis zu dieser Entscheidung darf der Beschluss nicht ausgeführt werden.

(8) Verweigert die Schulkonferenz in den in Absatz 5 genannten Angelegenheiten ihr Einverständnis und hält die zuständige Lehrerkonferenz nach nochmaliger Beratung an ihrem Beschluss fest, hat der Schulleiter die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen. (9) – (13) nicht angedruckt

**Wir riskieren nichts,  
wir verlieren nichts,  
wenn wir in Schule  
.....viele ganz anders machen.**

Hinweis: Hentig-Bücher : Schule neu denken Ach, diese Werte

**Ob alles besser wird,  
wenn alles anders wird,  
wissen wir nicht.**

**Klar aber ist dass alles anders werden muss, wenn  
alles sich ändern soll**

**Wenn in Schule jeder an sich denkt, ist noch lange  
nicht an alle gedacht.**

Lampedusa:

**Wenn wir wollen,  
das alles so bleibt wie es ist,  
  
müssen wir sehen,  
dass alles sich ändert.**

Das bedeutet, dass die, die Schularbeit und Schulentwicklung

- betreiben,
- initiieren,
- beraten,
- dokumentieren... also speziell auch Eltern :

Veränderung im Sinne von Entwicklung

- betreiben,
- unterstützen
- und inszenieren müssen.



*KILROY is watching you!*

## Wie kann man externe Evaluation als angenehm empfinden ?

Karikatur : Gerhard Junglas, Gs Herdorf

30

C Friedhelm Zöllner, AQS, Mainz

Fragen zur externen Evaluation

Eine **sichtbar gelebte Unternehmenskultur** erfüllt nach NEUBERGER und KOMPA eine fünffache Funktion. Zu deren Illustration sie das Kunstwort ELITE entwickelt haben (NEUBERGER/KOMPA 1987, S. 20):

▪ ver-Einigen	Gemeinschaft, Einheit, Wir-Gefühl schaffen,
▪ ver-Lebendigen	Revitalisieren, aktivieren, entkalken, erneuern, begeistern.
▪ ver-Innerlichen	Außensteuerung durch Innensteuerung ersetzen, mentale Programmierung, Verwertung
▪ ver-Tiefen	Hinter die Kulissen sehen, die „objektive“ Wirklichkeit dechiffrieren und deuten, Sinn suchen und geben.
▪ ver-Ewigen	Den Bezug zu Tradition und Geschichte herstellen und in Routine oder Ritualen verfestigen, verdinglichen, automatisieren.

Abb.5: ELITE – die Funktionen einer gelebten Unternehmenskultur

(nach: NEUBERGER/KOMPA 1987)

aus: Rolf Arnold: Das Santiago-Prinzip, Fachverlag Deutscher Wirtschaftsdienst, Köln 2000

**Wie müssen Ziele in der Schule formuliert sein?  
Wie müssen demnach auch Eltern – strategisch –  
ihre Ziele strukturieren?**

Was will ich genau erreichen ?

**M MESSBAR (BEOBACHTBAR)**

Wie kann ich verbindlich / kontrollierbar die Zielerreichung messen ?

Wie erreicht mich die Rückmeldung der Zielerreichung ?

Wie verbindlich und verlässlich sind die Messdaten ?

**A ATTRAKTIV ( WESENTLICH)**

Für wen ist warum das Ziel interessant ?

Ist das Ziel herausfordernd, stellt es Entwicklung dar ?

Wie kann das Ziel im vorgegebenen Rahmen und zu festgelegter Zeit erreicht werden ?

Welche Voraussetzungen sind nötig zur Zielerreichung ?

Bis wann soll das Ziel erreicht werden ?

Welche Zwischenmeldungen durch wen sind nötig ?

Sind die Verantwortlichkeiten genau geklärt ?

Qualitätsmanagement: Fragebogen  
Schulbereich: Zusammenarbeit Schule und Elternhaus  
Qualitätsstandard: Offene, zielgerichtete Zusammenarbeit

## 1. Wohlbefinden meines Kindes in der Schule

- ◆ Wie fühlt sich Ihr Kind in der Schule?

- sehr wohl
- wohl
- wenig wohl
- unwohl

Hauptgrund für dieses Urteil:

---

- ◆ Wie beurteilen Sie die Arbeitsbelastung Ihres Kindes in der Schule?

- sehr belastet
- belastet
- angemessen
- zu wenig belastet

Was wünschen Sie sich in bezug auf die Belastung anders?

---

- ◆ Wie fühlt sich Ihr Kind von seiner Lehrperson verstanden und angenommen?

- sehr gut
- gut
- weniger gut
- schlecht

Hauptgrund für dieses Urteil:

---

- ◆ Haben Sie das Gefühl, dass sich die Lehrperson Ihres Kindes

- stark um sein Wohlbefinden bemüht?
- kaum um sein Wohlbefinden bemüht?
- überhaupt nicht um sein Wohlbefinden bemüht?

Geben Sie dafür eine kurze Begründung:

---

## 2. Hausaufgaben

- ◆ Für mein Kind sind die Hausaufgaben

- eine Belastung.
- zu bewältigen.
- zu gering.

- ◆ Mein Kind bearbeitet die Hausaufgaben

- allein.
- mit gelegentlicher Hilfe der Eltern oder Geschwister.
- mit ständiger Hilfe der Eltern oder Geschwister.

Sofern ihm geholfen wird:

Wie wird ihm geholfen?

---

Warum wird ihm geholfen?

---

Ich habe folgende Wünsche an die Erteilung von Hausaufgaben durch die Lehrkräfte:

---

---

## 3. Das Lernen in der Schule

- ◆ Ich habe den Eindruck, dass mein Kind im Unterricht

- zu wenig lernen muss und zu wenig gefordert ist.
- gerade genügend lernen muss und angemessen gefordert ist.
- zu viel lernen muss und zu stark gefordert ist.

Begründen Sie diesen Eindruck

---

---

- ◆ Ich finde, dass mein Kind

- viel Wertvolles und Notwendiges lernt.
- wenig Wertvolles und Notwendiges lernt.
- Ich kann nicht richtig beurteilen, was das Kind lernt.

Wie gut nehmen Sie aus dem Erzählen und Berichten Ihrer Kinder wahr, was in der Schule geschieht?

	häufig	regelmäßig	selten	nie
Es berichtet über die Lerninhalte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es berichtet über die Lehrperson.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es zeigt, was es in der Schule bearbeitet hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es nimmt Bezug auf Bücher, von denen es im Unterricht gehört hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es schlägt vor, etwas zu tun, wovon es in der Schule gehört hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mein Kind berichtet über:

	positiv	neutral	negativ
die Lerninhalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Prüfungen und Noten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Anregungen, die es von der Schule erhält	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### 4. Die Erziehung in der Schule

Ich habe den Eindruck, dass die Schule und Lehrpersonen meines Kindes

- auf Anstand und Ordnung in der Schule achten.
- den Fragen von Anstand und Ordnung zuwenig Aufmerksamkeit schenken.

Ich wünsche, dass die Schule bei der Erziehung meines Kindes Folgendes besser machen sollte:

---

Mich stört bei der Erziehung in der Schule (Regeln geben, Ordnung halten, Freiraum belassen,

Entscheidungsmöglichkeiten für die Kinder) Folgendes:

---

---

#### 5. Elternkontakte der Schule

Die Schule und die Lehrperson meines Kindes orientieren mich über das Geschehen in der Schule und über die Entwicklung meines Kindes

- sehr gut

- gut
- schlecht
- überhaupt nicht

Sie tun dies an

- Elternabenden (ich habe dieses Jahr an \_\_\_\_ (Anzahl) teilgenommen).
- Schulbesuchstagen (ich habe dieses Jahr \_\_\_\_ (Anzahl) Schulbesuche gemacht).
- im persönlichen Gespräch.

Aus meiner Sicht habe ich mit Kontakten zur Schule und zur Lehrperson

- überhaupt keine Probleme.
- gewisse Probleme.
- große Probleme.

Begründung:

---

---

## 6. Stärken und Schwächen

Nennen Sie drei Stärken und drei Schwächen zum Unterricht, den Ihr Kind erhält:

*Stärken:*

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

*Schwächen:*

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Nennen Sie drei Stärken und drei Schwächen der Schule als Ganze:

*Stärken:*

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

*Schwächen:*

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

## Was können Eltern in der Schule bewirken ?

Oft beklagen Eltern, dass sie u.a.

- nicht ernst genommen,
- in den Bereich der Schulgestaltung abgedrängt,
- In Konferenzen nicht ermuntert,
- zur Mitarbeit unzureichend befähigt,
- von der Diskussion über die Unterrichtsgestaltung ausgeschlossen werden,
- nicht mit ihnen zustehendem Material (Gesetzestexte usw.) versorgt werden...

Es hat sich der Begriff der **Elternarbeit** eingeschlichen...

Mit dem Beigeschmack von Stadtteilarbeit, von Zubilligung von Teilhabe am Schulrand...

**Eltern sind konstitutiver Schulbestandteil.**

**Deshalb geht es nicht um beliebige, unverbindliche Kooperation**

**sondern um Sicherstellung von und Befähigung zur**

**Wahrnehmung des formellen Ehrenamtes, s. SchG B-W**

**Dabei ist Voraussetzung, dass Eltern ihre konstitutiven Pflichten und Rechte kennen und befähigt werden, emanzipativ und partizipativ zu arbeiten –als Einzeleltern und als Elternvertretung**

## Wie können Eltern bewirken, dass ihre Schule ein PÄDATOP wird ?

Ein **PÄDATOP** ist :

- einzigartig
- schutzwürdig
- erhaltenswert
- entwicklungsfähig
- oft leider durch das Umfeld bedroht...

Es wirkt aber in jedem Falle im Wortsinne **k l ä r e n d** .

In diesem Sinne ist es wichtig, dass

- \* Eltern am Evaluationsprozess der Schule beteiligt werden
- \* Eltern als außerschulische Experten in den Evaluationsteams mitarbeiten
- \* Evaluationsberichte in vollem Umfange den Eltern zugehen
- \* Eltern bei der Aufarbeitung und Umsetzung der Evaluationsergebnisse Konstitutiv beteiligt sind

In diesem Sinne ist es wichtig, was konkret getan und umgesetzt wird,

was sich aus einem **Evaluationsbericht** ergibt

Hamburg : Ziel- und Leistungsvereinbarung

Rheinland-Pfalz : Zielvereinbarung

Bayern : Handlungsvereinbarung

Letzteres sagt mir besonders zu, weil das **Handeln** das Ziel ist !!

Ohne **Begleitung** keine **Leistung + Zufriedenheit**

Ohne **Ernst nehmen** kein **Ernstgenommenwerden**

Ohne **Ernstgenommenwerden** keine **Information**

Ohne **Information** keine **Kommunikation**

Ohne **Kommunikation** keine **Kooperation**

Ohne **Kooperation** keine **Zielklärung**

Ohne **Zielklärung** keine **Zielvereinbarung**

Ohne **Zielvereinbarung** keine **Methodenzuordnung**

Ohne **Methodenzuordnung** keine **Zielerreichung**

Ohne **Zielerreichung** keine **Kunden(Eltern)zufriedenheit**

Ohne **Elternzufriedenheit** kein **System-Schul-Erfolg**

Ohne **System-Schul-Erfolg** kein **Ernst nehmen.....s.oben**

# PERMANENTE FRAGEN ZUR LERN- UND LEHRKULTUR

Wie rückt man die Elternfunktion Lehrerbewußtsein ?

Wie evaluiert man die Effektivität bisherigen Unterrichts ?

Wie findet man heraus, worunter Lehrer und Schüler/Eltern leiden ?

Wie nimmt man alle kritischen Töne wahr ?

Wie ermuntert man zur Reflexion bisheriger Erfahrungen ?

Wie motiviert man Eltern zukontinuierlicher Mitarbeit ?

Wie gibt man allen L Gelegenheit zur Veränderung ?

Wie erzeugt und erhält man Partnerschaft ?

Wie sichert man optimale Kommunikation ?

Wie kommt man zur Bereitschaft zu mehr Teilhabe ?

Wie ermuntert man zur kritischen Reflexion von Selbstverständnissen?

Wie findet man Mitstreiter und Verbündete ?

Wie gibt man ausreichend Gelegenheit zur Rückmeldung ?

Wie ermutigt man Betroffene zum aktiven Mitmachen ?

Wie schafft man Bereitschaft, sich Problemen zu öffnen ?

Wie nimmt man Befindlichkeiten wahr ?

Wie gehen wir mit der Wirklichkeit der momentanen Schule um ?

**"Die Wirklichkeit ist das,  
womit man unter keinen Umständen zufrieden sein ,  
was man unter keinen Umständen anbeten und  
verehren darf,  
denn sie ist der Zufall, der Abfall des Lebens.  
Sie - die Wirklichkeit - ist auf keine andere Weise zu  
ändern,  
als indem wir sie leugnen,  
indem wir zeigen, dass wir stärker sind als sie."**

H. Hesse

Die bedeutsame Aufgabe für die Kooperation von Eltern mit und in Schule ist eindeutig:  
Gestaltung und Veränderung der Wirklichkeit.

**Von Hentig lehrt dazu, dass die Schule zwei Aufgaben habe:**

- 1. Den Schülern zu verdeutlichen, wie die Welt funktioniert**
- 2. Die Schüler zu befähigen, die Welt zu gestalten und verändern.**

Die Versuchungen für alle, die in Schule in tradierten Rollen tätig sind, sind erheblich.  
Dazu – im weiteren Sinne - ein kritisches Gedicht von Günter Kunert:

**Als unnötigen Luxus herzustellen verbot  
- was die Leute „ Lampen „ nannten**

**König Tharos von Xanthos**

**.....der von Geburt an Blinde**

**Wichtige Erkenntnis für Schulentwicklung sollte sein :  
Sklaven tun ihre Pflicht.....Freie tun m e h r**

**Wir alle wollen,  
dass alle Beteiligten in der Schule  
auf dem Teppich bleiben...**



**...aber wir sollten alles dafür tun,  
dass er das Fliegen lernt!!!!!!!!!!!!!!**

- 1. Michael Schratz : SERENA oder wie Menschen ihre Schule verändern  
(Schulentwicklung und Schulevaluation in Europa)**
- 2. Ute Andresen : Ausflüge in die Wirklichkeit – Grundschulkinder lernen im  
dreifachen Dialog, Beltz-Verlag**
- 3. Ute Andresen : So dumm sind sie nicht – von der Würde der Kinder in der  
Schule,**
  - 1. Auflage 1985 Quadriga-Verlag** aber SEHR GUT, preiswert bei ebay
- 4. Hartmut von Hentig : Ach, diese Werte – Über eine Erziehung im 21.  
Jahrhundert, Hanser-Verlag**
- 5. Hartmut von Hentig : Warum muss ich zur Schule gehen ?  
– Eine Antwort an Tobias in Briefen, Hanser-Verlag**
- 6. Friedrich Mahlmann : Pestalozzis Erben, Schwarz-Verlag ,  
Heidelberg**

Autor des Referates

Friedhelm Zöllner

[friedhelm.zoellner@freenet.de](mailto:friedhelm.zoellner@freenet.de)

02686 640

[Friedhelm.zoellner@aq.s.rlp.de](mailto:Friedhelm.zoellner@aq.s.rlp.de)

02686 988244